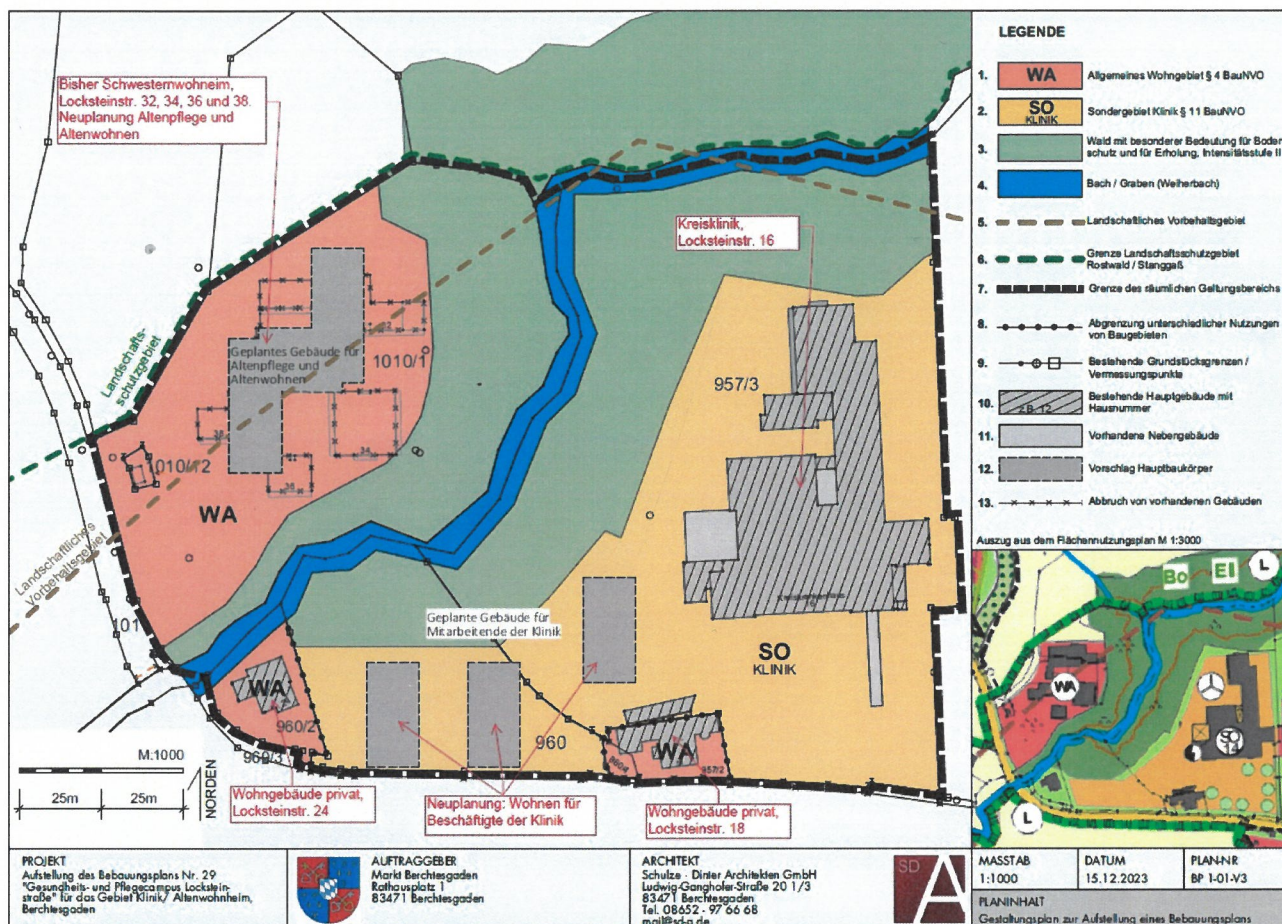


Markt Berchtesgaden

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gesundheits- und Pflegecampus Locksteinstraße“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Berchtesgaden hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gesundheits- und Pflegecampus Locksteinstraße“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit seiner Abgrenzung befindet sich im Umgriff der Kreisklinik Berchtesgaden, des Schwesternwohnheims und zwei privaten Wohngebäuden im Bereich der Anwesen Locksteinstraße 16, 18, 24, 32, 34, 36 und 38. Umfasst sind die Flurnummern 957/2, 957/3, 960, 960/2, 960/4, 1010/12 und Teilflächen der Flurnummern 1010/1 und 1020/1 der Gemarkung Salzberg. Zur Übersicht ist nachfolgender Planauszug vom 15.12.2023 abgebildet.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Rathaus des Marktes Berchtesgaden, Zimmer 17, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00Uhr bis 12:00Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 13:00Uhr bis 17:00Uhr) bzw. auf der Internetseite des Marktes unter <https://www.gemeinde.berchtesgaden.de/bebauungsplaene/in-aufstellung-in-aenderung> eingesehen werden.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Die im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans liegenden baulichen Anlagen befinden sich planungsrechtlich derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, bauplanungsrechtliche Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Bebauungsplan werden zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung u.a. Festsetzungen zur Art und dem Maß der baulichen Nutzung festgesetzt.

- Der Klinikstandort soll im Bestand erhalten, in seiner Funktion gestärkt und durch drei Gebäude ergänzt werden, in denen Beschäftigte der Klinik Wohnraum finden.
- Das ehemalige Schwesternwohnheim soll abgebrochen und durch einen neuen Baukörper ersetzt werden. Hierin ist geplant, Altenwohnen, Altenpflege und Wohnen für Beschäftigte unterzubringen.
- Die beiden privaten Wohngebäude sollen ebenfalls in den Planbereich einbezogen und planungsrechtlich gesichert werden; für diese beiden Anwesen können somit moderate Erweiterungen im Rahmen der Nachverdichtung ermöglicht werden.

Hinweis:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 30.01.2024 hat der Markt Berchtesgaden zeitgleich eine Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 29 „Gesundheits- und Pflegecampus Locksteinstraße“ beschlossen.

Berchtesgaden, den 31. Januar 2024
Markt Berchtesgaden

Franz Rasp, Erster Bürgermeister

